



Stadtwerke **Nettetal**

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom / Wärmepumpenstrom gültig ab 01.01.2018

| | | netto | brutto |
|---|-----------|-------|--------|
| Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung) | | | |
| Arbeitspreis HT | Cent/kWh | 18,82 | 22,40 |
| Arbeitspreis NT | Cent/kWh | 17,22 | 20,49 |
| Grundpreis pro Zähler | Euro/Jahr | 58,82 | 70,00 |
| Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung) | | | |
| Arbeitspreis | Cent/kWh | 18,42 | 21,92 |
| Grundpreis pro Zähler | Euro/Jahr | 58,82 | 70,00 |

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (ab 01.01.2007 19%).

Erläuterung:
kWh = Kilowattstunde
HT= Hochtarif
NT= Niedertarif



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom (Einzählermessung) gültig ab 01.01.2018

| | | netto | brutto |
|---|-----------|---|--------|
| Wärmespeicherstrom (Einzählermessung) | | | |
| Arbeitspreis NT | Cent/kWh | 17,22 | 20,49 |
| Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler | Euro/Jahr | 29,41 | 35,00 |
| Arbeitspreis HT | Cent/kWh | Siehe Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf | |
| Grundpreis pro Zähler | Euro/Jahr | | |

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (ab 01.01.2007 19%).

Erläuterung:

kWh = Kilowattstunde

HT= Hochtarif

NT= Niedertarif

- (1) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber (Stadtwerke Nettetal GmbH) festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt nachts in der Regel neun Stunden. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.
Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Freigabe für die Aufladung des Wärmespeichers nach den Vorgaben des Netzbetreibers in den Nachmittagsstunden (in der Regel 2 Stunden).
- (2) Die Freigabe zur Aufladung des Wärmespeichers sowie die Tarifschaltung des Zählers erfolgen durch ein Rundsteuergerät oder durch eine Schaltuhr, das Eigentum des Netzbetreibers ist. Die Art der Schalteinrichtung wird vom örtlichen Netzbetreiber aufgrund der technischen Gegebenheiten bestimmt. Bei Verwendung einer Schaltuhr erfolgt keine Umstellung auf Sommerzeit.
- (3) Der Stromverbrauch der Wärmespeicher wird aufgrund der vorhandenen Zähler- und Anlagenkonstellation gemeinsam mit dem sonstigen Verbrauch (Verbrauch in Haushalt, Landwirtschaft oder Gewerbe) über einen Zweitarifzähler erfasst. Dieser verfügt über zwei Zählwerke:
 - HT Zählwerk (Hochtarif) misst den Stromverbrauch außerhalb der Freigabezeiten (sonstiger Verbrauch)
 - NT Zählwerk (Niedertarif) misst den Stromverbrauch innerhalb der Freigabezeiten (Wärmespeicherstrom)

Der innerhalb der Freigabezeiten gemessene Stromverbrauch wird sowohl für die Aufladung der Wärmespeicheranlage als auch für den sonstigen Verbrauch genutzt. Der sonstige Verbrauch darf aber nicht mit dem günstigen Wärmespeichertarif abgerechnet werden. Daher muss der innerhalb der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch aufgeteilt werden. Für diese Aufteilung teilt der Netzbetreiber dem Lieferanten einen Faktor mit. Dieser beträgt bei Anlagen mit Tagnachladung zurzeit 25%.

Durch Multiplikation dieses Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen sonstigen Verbrauch wird eine Ausgleichsmenge ermittelt. Um diese Ausgleichsmenge erhöht sich der außerhalb der Freigabestunden gemessene Verbrauch (sonstiger Verbrauch). Der während der Freigabedauer gemessene Strombezug vermindert sich um diese Ausgleichsmenge und wird als Wärmespeicherstrom abgerechnet. Der Gesamtstromverbrauch bleibt durch diesen Ausgleich unverändert.



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

| Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung) | | |
|---|------------|------------|
| In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: | | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Zähler und Jahr | 58,82 Euro | |
| Arbeitspreis HT pro verbrauchter Kilowattstunde | | 18,82 Cent |
| Arbeitspreis NT pro verbrauchter Kilowattstunde | | 17,22 Cent |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|---|------------------|-----------------|
| Stromsteuer | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe HT und NT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 0,110 |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz | | 6,792 |
| Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | 0,345 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,370 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,037 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,011 |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT und NT | | 1,900 |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | 23,89 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen | 23,89 | 11,615 |

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

| | | |
|--|-------|-------|
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Zähler und Jahr | 34,93 | |
| am Arbeitspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde | | 7,200 |
| am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde | | 5,600 |

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

| Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung) | | |
|---|------------|------------|
| In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: | | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Zähler und Jahr | 58,82 Euro | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 18,42 Cent |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|---|------------------|-----------------|
| Stromsteuer | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 0,110 |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz | | 6,792 |
| Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | 0,345 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,370 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,037 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,011 |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 1,900 |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | 23,89 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen | 23,89 | 11,615 |

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

| | | |
|--|-------|-------|
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Zähler und Jahr | 34,93 | |
| am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 6,800 |

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

| Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Einzählermessung) | | |
|--|------------|------------|
| In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: | | |
| Verbrauchsunabhängiger Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler und Jahr | 29,41 Euro | |
| Arbeitspreis NT pro verbrauchter Kilowattstunde | | 17,22 Cent |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|--|------------------|-----------------|
| Stromsteuer | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe NT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 0,110 |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz | | 6,792 |
| Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | 0,345 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,370 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,037 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,011 |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 1,900 |
| Messstellenbetrieb Zweitarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) anteilig für das NT-Zählwerk | 11,86 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: | 11,86 | 11,615 |

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

| | | |
|--|-------|-------|
| am verbrauchsunabhängigen Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler und Jahr | 17,55 | |
| am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde | | 5,600 |

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.